

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2021)

zum Thema:

Situation der Quereinsteiger*innen im Bereich der berufsbegleitenden Studien (insbesondere der Mathematik) am Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)

und **Antwort** vom 02. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27647

vom 18. Mai 2021

über Situation der Quereinsteiger*innen im Bereich der berufsbegleitenden Studien (insbesondere der Mathematik) am Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Angebote in psychologischer, kommunikativer und rhetorischer Weiterbildung sowie im „Classroom-Management“ werden in der berufsbegleitenden Weiterbildung lediglich in einem einwöchigen Crashkurs kurz angedeutet und vermittelt: Wird es mittelfristig begleitend in diesen Bereichen zusätzliche Angebote für die Studierenden geben?

Zu 1.:

Maßnahmen der Weiterbildung der Lehrkräfte werden in der Verordnung über die Weiterbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (WBLVO) vom 26. Januar 2015 (GVBl. 2015, 8) sowie in § 18 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz [LBiG]) vom 7. Februar 2014 (GVBl. 2014, 49) geregelt. In der berufsbegleitenden Weiterbildung gibt es keine einwöchigen Crashkurse. Berufsbegleitende Weiterbildungen umfassen Maßnahmen, die für das gesamte pädagogische Personal der Berliner Schulen zur Professionalisierung und bedarfsgerechten Fachkräfteausstattung angeboten werden. Zielgruppe und Voraussetzungen zur Teilnahme an Maßnahmen der Weiterbildung sind unter § 3 WBLVO nachzulesen. Da Teilnehmende am Programm Quereinstieg Berlin (QuerBer) sich noch auf dem Qualifizierungsweg zum Lehramt befinden, nehmen sie nicht an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Der Themenschwerpunkt „Classroom-Management“ ist integraler Bestandteil aller Weiterbildungsmaßnahmen.

2. Wie hoch schätzt der Senat die berufliche Belastung der Quereinsteiger*innen hinsichtlich dessen ein, dass sie häufig an Schulen in sozialen Brennpunkten mit Klassenleitung, großem Personalmangel und vielen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf arbeiten?

Zu 2.:

Die Teilnehmenden am Programm QuerBer inklusive der berufsbegleitenden Studien sind Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis, die unter vertraglich vereinbarten Sonderbedingungen die Möglichkeit haben, durch interne Qualifizierungen, für die das Land Berlin sie teilweise von der originären Unterrichtstätigkeit freistellt, den Zugang zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu erlangen (siehe § 12 LBiG). Ziel ist es, die Staatsprüfung für ein Berliner Lehramt gemäß § 2 Absatz 2 LBiG zu absolvieren. Es handelt sich bei den Qualifizierungen dem Gesetz nach um berufsbegleitende Studien, nicht um ein universitäres Studium. Die Maßnahmen der berufsbegleitenden Studien sehen keine Prüfungen vor, sondern das Erbringen von Leistungsnachweisen in Form von Klausuren, Präsentationen u. ä.

Die berufliche Belastung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie insbesondere im Fall der Vollzeittätigkeit grundsätzlich als hoch eingeschätzt. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bekommen daher für die Qualifizierung in Abhängigkeit von der Schulart, an der sie unterrichten, eine Ermäßigung von neun (ISS/Gymnasium und berufliche Schule) bis 11 Wochenunterrichtsstunden (Grundschule) und haben bei Vollzeittätigkeit eine Unterrichtsverpflichtung von 17 Wochenunterrichtsstunden.

Im Fall der Übernahme einer Klassenleitungstätigkeit erhalten Lehrkräfte in der Regel eine weitere Ermäßigungsstunde. Das Unterrichten vieler Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wird in der Regel durch zusätzliche schulorganisatorische Maßnahmen unterstützt.

3. Beachtet das StEPS bei der Dichte der Inhalte, den Schwerpunkten und Prüfungsanforderungen die deutliche Belastungssteigerung der Teilnehmer*innen in den letzten vier Jahren und wenn ja, welcher Form?

Zu 3.:

Allen Mitarbeitenden im StEPS ist bewusst, dass die dienstliche Tätigkeit in den Schulen und die parallel laufende Qualifizierung eine große Herausforderung für die Teilnehmenden darstellt. Die Qualifizierung im Quereinstiegsprogramm ist allerdings keine zusätzliche Belastung der Teilnehmenden „neben dem Beruf“, sondern Teil der vertraglich vereinbarten dienstlichen Verpflichtungen. Für diese Qualifizierung werden im Quereinstieg im Lehramt an Grundschulen wöchentlich 11 Stunden des Stundendeputats zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich wird den Teilnehmenden am Programm QuerBer eine facettenreiche Unterstützung angeboten. Dies beginnt mit den ersten drei Phasen (KICK OFF, FIRST-STEPS, SET UP), die bei Konzeptentwicklung genau auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt wurden.

Das Programm startet auf einer Makroebene mit allgemeinen pädagogischen Inhalten und didaktischen Grundprinzipien in praxisnaher interaktiver Vermittlung. Durch die überwiegende Eins-zu-Eins-Begleitung durch die Patinnen und Paten während der FIRST STEPS-Phase wird ein individuelles unterrichtsnahes Arbeiten möglich. In der Phase SET UP werden die im Schulalltag gemachten Erfahrungen in die erworbenen Kompetenzen der Einführungsphase (KICK OFF) vertiefend implementiert und in der Mikroebene anwendungsorientiert thematisiert. Während der gesamten Zeit der ersten drei Phasen des QuerBer-Programms steht den Teilnehmenden alle 14 Tage eine Sprechstunde zur Verfügung, in der sie Fragen klären sowie vertraulich

Rat suchen können. Während des Distanzunterrichts ist diese Sprechstunde telefonisch bzw. über E-Mail-Kanäle durchgeführt worden. Zudem wird in besonders problematischen Situationen wie zum Beispiel in familiären Härtefällen den Teilnehmenden angeboten, sie durch zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise Supervision zu unterstützen.

Sofern es den Teilnehmenden nicht möglich ist, die verpflichtenden 12 Einheiten der Phase SET UP während der Unterrichtswochen zu absolvieren, so wird ihnen ein Kompaktformat in der unterrichtsfreien Zeit angeboten, das sie alternativ in selbstgewähltem Umfang absolvieren können.

Die vierte Phase, die die berufsbegleitenden Studien umfasst, dient der fachlichen Qualifikation der Teilnehmenden und beruht auf inhaltlichen Curricula, die mit verschiedenen universitären Studiengängen in der Lehrkräfteausbildung abgeglichen wurden, um eine Vergleichbarkeit der Qualifizierung mit universitären Lehramtsstudiengängen zu erhalten und eine den lehramtsbezogen ausgebildeten Lehramtsstudierenden weitgehend entsprechende Fachlichkeit zu erreichen.

Erfahrungsgemäß fallen den Teilnehmenden insbesondere die Studien im Fach Mathematik für das Lehramt an Grundschulen aus verschiedenen Gründen eher schwer. Durch Auffrischkurse vor Aufnahme der Studien sowie durch zusätzliche freiwillige Übungsangebote parallel zu den Lehrveranstaltungen bzw. vor Klausuren werden die Teilnehmenden unterstützend begleitet. Darüber hinaus wurden die Lehrveranstaltungen durch eine angepasste zeitliche Organisation entzerrt.

Während der pandemischen Situation sind sämtliche Formate in kürzester Zeit digitalisiert worden, um die Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen.

4. Stehen nach Ansicht des Senates genügend Dozent*innen des StEPS für die berufsbegleitende Ausbildung der Quereinsteigenden zur Verfügung, welchen Eignungsanforderungen müssen diese entsprechen und tun sie letzteres nach Einschätzung des Senates?

Zu 4.:

Qualifiziertes Fachpersonal, das als Dozentinnen und Dozenten in den Lehrveranstaltungen tätig wird, wird zu jeder Zeit gesucht. Fachkräfte, die in den Qualifizierungsmaßnahmen tätig werden, müssen eine fachwissenschaftliche bzw. didaktisch bezogene Hochschulausbildung und im eingesetzten Fachgebiet Praxiskenntnisse nachweisen. Ebenso sind Lehrerfahrungen in der Erwachsenenbildung ausschlaggebend. Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht beauftragt. Auf der Basis interner Evaluationen werden die Leistungen der Dozierenden überprüft und gegebenenfalls personelle Konsequenzen gezogen.

5. Ist geplant, dass das StEPS die Studieninhalte und Prüfungsanforderungen evaluiert und an die berufliche Belastung der Quereinsteiger*innen anpasst?

Zu 5.:

In allen Qualifizierungen des Quereinstieges werden nach jedem Durchgang in den einzelnen Fachteams Arbeitsgespräche durchgeführt, um die Rückmeldungen aus den Gruppen und die durchgeführten Lehrveranstaltungen auszuwerten. Die Curricula werden jeweils einer Prüfung unterzogen, um die in der Praxis gemachten Erfahrungen mit den dargestellten erforderlichen Inhalten abzugleichen und situative Veränderungen leistungskonform anzupassen. Insbesondere geschah dies in den berufsbegleitenden Studien im Fach Mathematik im Lehramt an Grundschulen durch organisatorische und fachliche Entzerrung der für die Klausur vorgesehenen Inhalte (Trennung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik). Gerade in der pandemischen

Situation sind sowohl im letzten als auch in diesem Jahr die Anforderungen der pandemiebedingten Lern- und Lehrsituationen angepasst worden.

6. Es gab mehrfache pandemiebedingte kurzfristige Zeitänderungen der Kurse, die mit der Elternschaft der Quereinsteiger*innen schwer bis nicht vereinbar waren: Wird es diesbezüglich Änderungen geben?

Zu 6.:

Die Lehrveranstaltungen der berufsbegleitenden Studien finden immer, auch während der besonderen pandemischen Situation, an festgelegten und zuvor bekanntgegebenen Wochentagen statt. Für diese Zeiten werden die Teilnehmenden von der originären Unterrichtstätigkeit durch Anrechnungsstunden, die das Land Berlin als Arbeitgeber gewährt, freigestellt. Änderungen sind ausschließlich im Rahmen dieser Studientage erfolgt. Es gibt daher kein Erfordernis für ein anderes Vorgehen.

7. Viele Quereinsteiger*innen berichten von einem systemisch-systematischen hohen Stresslevel, der sie in einer Lernatmosphäre hinterlässt, die dem fachlich gewünschten Lernklima diametral entgegensteht: Ist dem StEPS diese Mehrbelastung seitens der Quereinsteiger*innen bewusst und wird es hierzu Verbesserungen geben?

Zu 7.:

Der berufsbegleitende Quereinstieg stellt unbestritten eine Herausforderung an die Teilnehmenden dar und ist in jeder Hinsicht wertzuschätzen. In jeder Teilnehmendengruppe gibt es in der Regel Sprecherinnen und Sprecher, die einen grundsätzlich regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen im StEPS führen. Leider kam dieser Austausch während der Pandemie aufgrund der zumeist in Distanz erfolgenden Kommunikation und der damit fehlenden persönlichen Begegnung zum Teil in den letzten Monaten zu kurz. Diese Austauschformate sollen zeitnah wieder intensiviert werden.

Für jeden einzelnen Fall, der an das StEPS herangetragen wird, werden individuelle Hilfestellungen gegeben und Lösungen gefunden.

8. Wie sollen Quereinsteigende angemessen auf den Lehrberuf vorbereitet werden, wenn von ihnen eingeschätzt wird, dass das Lehramtsstudium und vor allem die Studien der Mathematik im StEPS bis auf die Fachdidaktik nicht angemessen auf das Lehren und Lernen als Lehrkraft vorbereiten würden und Studieninhalte veraltet seien.

Zu 8.:

Die Teilnehmenden haben den Quereinstieg in ein Berliner Lehramt gewählt und dadurch die Möglichkeit durch den Arbeitgeber erhalten, während der Dienstzeit qualifiziert zu werden. Das Ziel dieses Prozesses (die Staatsprüfung) ist die weitgehende Entsprechung mit der lehramtsbezogenen Ausbildung, wodurch die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss der gleichen Entgeltgruppe wie die lehramtsbezogen ausgebildeten Lehrkräften zugeordnet werden. Aus diesem Grund müssen, so wie im eigentlichen Lehramtsstudium auch, vergleichbare fachwissenschaftlich relevante Kompetenzen nachgewiesen werden.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung der Grundschullehrkräfte umfasst Inhalte, die laut dem aktuellen Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10 für Berliner Schulen bis zur Erreichung des Mittleren Schulabschlusses (MSA) vermittelt werden müssen. Lediglich die Beweistechnik der vollständigen Induktion geht über die bis zum MSA geforderten Inhalte hinaus, hier geht es allerdings um eine Denkweise (Dominoprinzip), die auch für Grundschullehrkräfte durchaus relevant ist. Nur wenn die Teilnehmenden sich dieses Fachwissen angeeignet haben, ist ein Transfer von mathematischem Wissen (auch in der Grundschule) didaktisch möglich.

9. Wann werden Inhalte und Methoden überarbeitet und mit der Erfahrungswelt und Realität von heutigen Schulen sowie Schülerinnen und Schülern verbunden?

Zu 9.:

Siehe Antworten zu den Fragen 4., 5. und 8.

10. Ist zu erwarten, dass es hinsichtlich der Bekanntgabe von klausurrelevanten Inhalten im Fach Mathematik Verbesserungen gibt und Prüflinge mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf über die Prüfungstermine informiert werden?

Zu 10.:

Die Teilnehmenden werden von Beginn der Studien an und begleitend in allen Maßnahmen auf klausurrelevante Fachschwerpunkte hingewiesen. Termine für Leistungsnachweise inkl. Klausurtermine sind den Teilnehmenden ebenfalls mit Aufnahme der Studien bekannt. Über gegebenenfalls notwendige Veränderungen wird grundsätzlich schnellstmöglich informiert.

11. Ist für das Fach Mathematik eine didaktische Reduktion von Prüfungsunterlagen und studienbegleitenden Materialien beabsichtigt?

Zu 11.:

Nein, eine didaktische Reduktion wird nicht erfolgen.

12. Wie relevant sind Aspekte der Mathematik auf Abiturniveau und darüber hinausgehend des Fachstudiums Mathematik für Quereinsteiger*innen in der Grundschule?

Zu 12.:

Um Schülerinnen und Schülern, die sich mit dem mathematischen Verständnis schwertun, gegebenenfalls verschiedene Lernzugänge und Rechen- oder Denkwege zu eröffnen, ist es notwendig, sich mit den zugrundeliegenden mathematischen Methoden wie beispielsweise der Beweisführung auseinanderzusetzen. Weitere Informationen hierzu sind auch der Antwort zu 8. zu entnehmen.

13. Bedarf der Anspruch des StEPS, ein Mathematikstudium auf ein Jahr berufsbegleitendes Studium zu kürzen, nicht einer Überarbeitung und einer zielführenden Reduktion? Welche Überlegungen gibt es hier bzw. wird hier bereits gehandelt? Wenn ja, wie?

Zu 13.:

Nachweislich sind die Teilnehmenden, die die berufsbegleitenden Studien im Fach Mathematik im Lehramt an Grundschulen absolvieren, in der ganz überwiegenden Zahl gut für die Anforderungen im Vorbereitungsdienst befähigt. Die Ergebnisse der Staatsprüfung zeigen ebenfalls, dass die Teilnehmenden im Quereinstieg kaum weniger erfolgreich sind als die grundständig ausgebildeten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Im Rahmen des Sonderprogramms Beste Lehrkräfte für Berlin ist eine noch engere Zusammenarbeit mit den lehrkräftebildenden Universitäten in Berlin vorgesehen. Unter anderem sind weitere Fachgespräche des Dozierendenteams im StEPS mit den Fachbereichen der Universitäten in Planung.

14. Was wird getan, damit Fachleiter*innen und Übungsleiter*innen aufeinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Materialien und Lehrperspektiven teilen und weitergeben?

Zu 14.:

Es gibt keine Fachleiterinnen und Fachleiter oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter im StEPS.

In den regelmäßigen Arbeitssitzungen der Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen Fachteams der entsprechenden Maßnahmen erfolgt jederzeit eine kritische Auseinandersetzung hinsichtlich fachdidaktischer Lehransätze, der verwendeten Materialien und zu weiteren mathematischen Ansätzen der gegenwärtigen Forschung und zu alltagsrelevanten mathematischen Blickwinkeln.

15. Wie beurteilt der Senat, dass Teilnehmer*innen nach Kritik teilweise unter Druck gesetzt wurden, beispielsweise durch Gesprächsgesuche des StEPS mit der Schulleitung und der / dem Quereinsteiger*in im März dieses Jahres, und dass letztere sich als angehende Lehrkräfte in ihren vorgebrachten Argumenten bzgl. des Fachs Mathematik durch das StEPS nicht wertgeschätzt fühlen?

Zu 15.:

Wie bereits dargestellt, erhalten die Teilnehmenden im Quereinstieg Anrechnungstunden. Dies bedeutet, dass die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der berufsbegleitenden Studien dienstlich verpflichtend ist. Es gelten entsprechend die gleichen Regelungen wie am Dienort Schule. Das StEPS übt keine Dienstvorgesetztenfunktion den Teilnehmenden gegenüber aus, dies ist Aufgabe der Schulleitungen bzw. Schulaufsichten. Die Wahrnehmung dieser Aufsichtsfunktion erfordert die Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des StEPS und Schulleitungen sowie Schulaufsichten. Dies betrifft zum Beispiel unentschuldigtes Fehlen bei digitalen oder Präsenzveranstaltungen, fehlende Fristeinholung bei Einreichung von Leistungsnachweisen, mangelhafte oder regelverletzende Kommunikation mit Mitarbeitenden und Dozierenden des StEPS. In bisher zwei Fällen ging dies mit der Bitte um ein Dienstgespräch einher, um die Problematik im Sinne von kollegialem Miteinander im persönlichen Gespräch zu klären.

16. Überdenkt das StEPS seine momentane Kommunikationsstrategie mit Teilnehmer*innen, die derzeit zur Berufstätigkeit ein begleitendes Studium absolvieren, u.a. zu nicht nachvollziehbaren Dozent*innenwechseln mitten im Schulhalbjahr, oder mit den Gruppensprecher*innen?

Zu 16.:

Wenn Dozentinnen oder Dozenten aus verschiedenen Gründen plötzlich nicht mehr zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung stehen können, so ist es prioritäre Aufgabe der Mitarbeitenden im StEPS, die fortlaufende Durchführung der Qualifizierung sicherzustellen. Hier obliegt es der Leitung des StEPS, die Einsatzplanung anzupassen. Die Gründe, warum Dozierende nicht mehr zur Verfügung stehen, sind sehr vielfältig, sie umfassen zum Beispiel Veränderungen der Beschäftigungssituation, Umzüge in andere Bundesländer, familiäre Gründe, Krankheit oder Tod. Da es sich sowohl um interne Dienstprozesse als auch um persönliche Gründe der Dozierenden handelt, kann lediglich die reine Information zum Sachverhalt an die Teilnehmenden gegeben werden und nicht immer eine für die Teilnehmenden nachvollziehbare Begründung erfolgen.

17. Wie bewertet der Senat, dass viele Dozent*innen im StEPS die moderne Technik nicht verstehen, kein Headset oder Mikrofon verwenden, den digitalen Lernraum nicht kennen, während von angehenden Lehrkräften im Bereich Schule ein solider digitaler Unterricht seitens der Senatsverwaltung erwartet wird?

Zu 17.:

Nach den ad hoc eingetretene Veränderungen von Lehrveranstaltungsformaten im März 2020 wurden im StEPS Lehr- und Lernformate in Distanzformate umgestellt und die erforderliche Technik disponiert. Insgesamt ist die digitale Umstellung Schritt für Schritt gelungen und die Qualifizierungsmaßnahmen konnten und können trotz der Pandemie fristgerecht durchgeführt und beendet werden. Dozierende haben Anspruch auf ein gewisses Maß an pädagogischer Freiheit, um die curricular vereinbarten Inhalte zu vermitteln. Alle Dozierenden bieten jedoch pandemiebedingt seit Monaten digitale Lehrveranstaltungen an.

18. Wie kontrolliert oder evaluiert das StEPS die digitale Seminarqualität ihrer Dozent*innen?

19. Wie kontrolliert oder evaluiert das StEPS grundsätzlich seine Dozent*innen?

Zu 18. und 19.:

Die Qualität der digitalen und Präsenzveranstaltungen wird sowohl mittels Fragebögen, Gesprächen mit den Dozierenden und Teilnehmendensprecherinnen und Teilnehmendensprechern als auch durch die Ergebnisse der Leistungsnachweise sichergestellt.

Berlin, den 2. Juni 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie